

Zulassungsnummer:	033838-00
Produktname:	BOXER®
Formulierungsbeschreibung:	Emulsionskonzentrat mit 800 g/l (78,4 Gew.-%) Prosulfocarb
Einsatzgebiet:	Herbizid zur Bekämpfung von Unkräutern, insbesondere Kletten-Labkraut, und Ungräsern in Wintergerste, Winterweichweizen, Winterroggen, Sommergerste, Sonnenblumen, Ackerbohnen, Futtererbsen und Kartoffeln
Wirkungsweise:	Der Wirkstoff Prosulfocarb wird über meristematisches Gewebe von Spross und Wurzel aufgenommen. Die Hauptwirkung wird durch Aufnahme über das Hypokotyl erzielt. Die Wurzelaufnahme ist nur von geringer Bedeutung für die Wirkung. Sowohl keimende als auch bereits aufgelaufene Unkräuter und Ungräser im Keimblattstadium werden erfasst. Wirkmechanismus (HRAC-Gruppe): Prosulfocarb: 15 (bisher K3)
Wirkungsspektrum:	I. Folgende Unkräuter und Ungräser werden von BOXER in Wintergetreide sehr gut bis gut bekämpft: Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Gemeiner Windhalm, Ehrenpreis-Arten, Franzosenkraut-Arten, Gänsefuß-Arten, Acker-Hellerkraut, Hirtentäschelkraut, Echte Kamille *, Kletten-Labkraut, Schwarzer Nachtschatten, Ausfall-Raps (keimender), Taubnessel-Arten, Acker-Vergissmeinnicht, Vogel-Sternmiere Weniger gut bekämpfbar: Acker-Stiefmütterchen Nicht ausreichend bekämpfbar: Acker-Hundskamille, Geruchlose Kamille, Knöterich-Arten, Klatsch-Mohn, Mehrjährige Unkräuter * Im Herbst keimende Kamille wird gut erfasst. Ein gut entwickelter Kulturbestand unterstützt zusätzlich die Wirkung. II. Folgende Unkräuter werden von BOXER in Sommergerste sehr gut bis gut bekämpft: Kletten-Labkraut, Purpurrote Taubnessel, Stängelumfassende Taubnessel, Vogel-Sternmiere III. Folgende Unkräuter und Ungräser werden von BOXER in Kartoffeln, Ackerbohnen und Futtererbsen sehr gut bis gut bekämpft: Einjähriges Rispengras, Gemeiner Windhalm, Ehrenpreis-Arten, Franzosenkraut-Arten, Hederich, Acker-Hellerkraut, Hirtentäschelkraut, Hohlzahn-Arten, Kletten-Labkraut, Taubnessel-Arten, Schwarzer Nachtschatten, Acker-Senf, Ausfall-Raps (keimender), Acker-Vergissmeinnicht, Vogel-Sternmiere Weniger gut bekämpfbar: Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Bingelkraut, Gänsefuß-Arten, Knöterich-Arten, Melde-Arten Nicht ausreichend bekämpfbar: Flughafer, Acker-Hundskamille, Echte Kamille, Geruchlose Kamille, Klatsch-Mohn, Acker-Stiefmütterchen, Mehrjährige Unkräuter und Ungräser IV. Folgende Unkräuter und Ungräser werden von BOXER in Sonnenblumen sehr gut bis gut bekämpft: Weißer Gänsefuß, Kletten-Labkraut, Vogel-Sternmiere
Kulturverträglichkeit:	BOXER wird von Wintergerste, Winterweichweizen, Winterroggen und Sommergerste gut vertragen. Weiterhin ist BOXER in allen Kartoffelsorten und Sonnenblumensorten nach bisherigen Erfahrungen gut verträglich. Sortenunterschiede sind bisher noch nicht festgestellt worden. Siehe auch die Ausführungen zum Punkt 'Wichtige Hinweise'.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Winterweichweizen, Winterroggen, Wintergerste (Vor dem Auflaufen)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras
Wintergerste (Nach dem Auflaufen)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras
Winterweichweizen, Winterroggen (Nach dem Auflaufen)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras
Sommergerste	Purpurrote Taubnessel, Kletten-Labkraut, Vogel-Sternmiere, Stängelumfassende Taubnessel
Ackerbohne	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras
Futtererbse	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras
Kartoffel	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras
Sonnenblumen	Kletten-Labkraut, Vogel-Sternmiere, Weißer Gänsefuß

Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009 und Lückenindikationen nach §18a PflSchG

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes auf weitere Anwendungsgebiete ausgeweitet. Von Mischungen mit anderen Herbiziden in diesen zusätzlichen Anwendungsgebieten raten wir ab. Bei der Anwendung des Mittels in diesen Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungs- bzw. Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend ausgetestet und geprüft ist. Mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels unter den betriebsspezifischen Bedingungen ausreichend zu prüfen. Eine Liste der zusätzlich ausgewiesenen Anwendungsgebiete sowie weitere Informationen können über das Syngenta BeratungsCenter (Tel. 0800-3240275) bzw. www.syngenta.de angefordert werden.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Dinkel	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras
Lupine-Arten	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras
Zwiebelgemüse (Freiland)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Gemeiner Windhalm
Porree (Freiland)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Kletten-Labkraut
Knollensellerie, Bleichsellerie (Freiland)	Acker-Fuchsschwanz, Kletten-Labkraut, Einjähriges Rispengras, Vogel-Sternmiere
Schnittlauch (Freiland, Bulbenanzucht)	Einkeimblättrige und zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras
Spitzwegerich (Freiland)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Gemeiner Windhalm
Johanniskraut (Freiland, Blatt- und Blütennutzung)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras

Echte Kamille, Kümmel (Freiland)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras
Melisse (Freiland)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Gemeiner Windhalm

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NT145: Das Mittel ist mit einem Wasseraufwand von mindestens 300 l/ha auszubringen. Die Anwendung des Mittels muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Abweichend von den Vorgaben im Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ sind die Verwendungsbestimmungen auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.

NT146: Die Fahrgeschwindigkeit bei der Ausbringung darf 7,5 km/h nicht überschreiten.

NT170: Die Windgeschwindigkeit darf bei der Ausbringung des Mittels 3 m/s nicht überschreiten.

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

SE110: Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS110-1: Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS120-1: Bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2202: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

ST1102: Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Hinweise zum Wasserschutz

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden:

SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Die grobe Reinigung der Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen.

Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten. In einzelnen Bundesländern können generell strengere Abstandsaufgaben (als in den Anwendungsbestimmungen festgesetzt) gelten. Diese sind in jedem Falle zu beachten.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Anzahl Anwendungen:	Maximal 1 Anwendung pro Jahr bzw. pro Kultur mit einer Wasseraufwandmenge von min. 300 l/ha.
Wartezeiten:	Spitzwegerich, Echte Kamille: 42 Tage Melisse: 60 Tage Bleichsellerie, Johanniskraut: 70 Tage Zwiebelgemüse (Nutzung als Bundzwiebeln): 60 Tage Porree: 80 Tage Kümmel: 90 Tage Winterweizen, Winterroggen, Wintergerste, Sommergerste, Kartoffeln, Ackerbohnen, Futtererbsen, Sonnenblumen, Dinkel, Knollensellerie, Lupine-Arten, Zwiebelgemüse (Nutzung als Trockenzwiebeln), Schnittlauch: Die

Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Wichtige Hinweise

Nicht auf schweren Böden mit grobscholligem oder klutigem Saatbett, sondern nur auf Böden mit optimaler Saatbettbereitung anwenden.

Wird BOXER auf oberflächlich ausgetrockneten Boden gespritzt, tritt die Hauptwirkung erst nach später einsetzenden Niederschlägen ein. Ein gleichmäßig hergerichtete abgesetztes Saatbett und eine ausreichende Feuchtigkeit begünstigen eine schnelle und gute Wirkung. Das Saatgut muss mit einer ausreichenden Bodenschicht (kulturartenabhängig, siehe Tabelle) abgedeckt sein.

Werden diese Bedingungen nicht eingehalten, kann es vor allem nach starken Niederschlägen zu Schäden kommen.

Das gleiche gilt bei Einsatz auf staunassen Böden.

Winterweichweizen, Winterroggen, Wintergerste
(Vor dem Auflaufen)

Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras

5 l/ha

Der optimale Termin für die Anwendung von BOXER ist erreicht, wenn sich die Unkräuter und Ungräser im Auflauf befinden. Zu diesem Zeitpunkt wird auch das Acker-Stiefmütterchen ausreichend erfasst. Bei starkem Besatz von Acker-Stiefmütterchen oder Acker-Fuchsschwanz kann eine Folgespritzung notwendig werden.

Saattiefe mindestens 2-3 cm.

Nur in bis Ende Oktober gedрилtem Winterweizen anwenden.

Sollte im Anschluss an eine geplante BOXER-Anwendung in Wintergerste mit Nachfrösten zu rechnen sein, ist die Anwendung aus Gründen der Verträglichkeit zu verschieben, bis günstigere Temperaturen vorliegen.

Wintergerste
(Nach dem Auflaufen)

Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras

5 l/ha

Herbst: bis 2-Blatt-Stadium

Der optimale Termin für die Anwendung von BOXER ist erreicht, wenn sich die Unkräuter und Ungräser im Auflauf befinden. Zu diesem Zeitpunkt wird auch das Acker-Stiefmütterchen ausreichend erfasst. Bei starkem Besatz von Acker-Stiefmütterchen oder Acker-Fuchsschwanz kann eine Folgespritzung notwendig werden.

Saattiefe mindestens 2-3 cm.

Sollte im Anschluss an die BOXER-Anwendung in Wintergerste mit Nachfrösten zu rechnen sein, ist die Anwendung aus Gründen der Verträglichkeit zu verschieben, bis günstigere Temperaturen vorliegen.

Winterweichweizen, Winterroggen
(Nach dem Auflaufen)

Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras

5 l/ha

Herbst: bis 2-Blatt-Stadium

Der optimale Termin für die Anwendung von BOXER ist erreicht, wenn sich die Unkräuter und Ungräser im Auflauf befinden. Zu diesem Zeitpunkt wird auch das Acker-Stiefmütterchen ausreichend erfasst. Bei starkem Besatz von Acker-Stiefmütterchen kann eine Folgespritzung notwendig werden.

Saattiefe mindestens 2-3 cm.

Nur in bis Ende Oktober gedрилtem Winterweizen anwenden.

Sommergerste

Purpurrote Taubnessel, Kletten-Labkraut, Vogel-Sternmiere, Stängelumfassende Taubnessel

5 l/ha

Nach dem Auflaufen; bis 3-Blatt-Stadium

Schäden an der Kulturpflanze möglich (einschließlich Ertragsminderung).

Ackerbohne

Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras

5 l/ha

Vor dem Auflaufen

Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter im Vorauf auf ein gleichmäßig hergerichtete, abgesetztes Saatbett mit gutem Bodenschluss. Saattiefe mindestens 8 cm.

Einsatz auf möglichst abgesetztem Boden bis 7 Tage nach der Saat.

Schäden an der Kulturpflanze möglich (einschließlich Ertragsminderung, insbesondere bei Einsatz in Winterackerbohnen).

Futtererbse Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras	5 l/ha Vor dem Auflaufen Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter im Voraufbau auf ein gleichmäßig hergerichtetes, abgesetztes Saatbett mit gutem Bodenschluss. Saattiefe mindestens 5 cm. Einsatz auf möglichst abgesetztem Boden bis 7 Tage nach der Saat. Kein Einsatz in Speiseerbsen! Schäden an der Kulturpflanze möglich (einschließlich Ertragsminderung, insbesondere bei Einsatz in Winterfuttererbsen).
Kartoffel Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras	5 l/ha Vor dem Auflaufen; nach dem Aufrichten der Dämme BOXER wird im Voraufbauverfahren nach der Pflanzung bis kurz vor dem Durchstoßen der Kartoffeln auf gut abgesetzte Dämme eingesetzt. Nach der Anwendung von BOXER sollte keine Bodenbearbeitung mehr erfolgen, um den Herbizidfilm nicht zu zerstören. Auf Böden mit sehr hohem Humusgehalt kann die Wirkung von BOXER reduziert sein.
Sonnenblumen Kletten-Labkraut, Vogel-Sternmiere, Weißer Gänsefuß	5 l/ha Vor dem Auflaufen Der Einsatz von BOXER ist auf einem gleichmäßig hergerichteten Saatbett mit gutem Bodenschluss bis kurz vor dem Durchstoßen möglich. Saattiefe mindestens 3-5 cm.
Dinkel Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras	5 l/ha in 300 bis 400 l Wasser/ha Vor dem Auflaufen, bis 5 Tage nach der Saat
Lupine-Arten Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras	5 l/ha in 300 bis 400 l Wasser/ha Vor dem Auflaufen, bis 5 Tage nach der Saat BBCH 0 bis 09 der Unkräuter
Zwiebelgemüse (Freiland) Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Gemeiner Windhalm	4 l/ha in 300 bis 400 l Wasser/ha Nach dem Auflaufen der Kultur (BBCH 11-13) Nutzung als Bund- oder Trocken-Zwiebel
Porree (Freiland) Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Kletten- Labkraut	4 l/ha in 300 bis 400 l Wasser/ha Bis 7 Tage nach dem Pflanzen oder nach dem Auflaufen der Kultur (BBCH 11-13)
Knollensellerie, Bleichsellerie (Freiland) Acker-Fuchsschwanz, Kletten- Labkraut, Einjähriges Rispengras, Vogel-Sternmiere	4 l/ha in 300 bis 400 l Wasser/ha Bis 5 Tage nach der Pflanzung
Schnittlauch (Freiland, Bulbenanzucht) Einkeimblättrige und zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras	5 l/ha in 400 l Wasser/ha 10-14 Tage nach dem Pflanzen; ab BBCH 19 der Kultur bis BBCH 09 der Unkräuter Behandelte Kulturen nicht als Lebens- oder Futtermittel verwenden, auch nicht nach Verschnitt mit unbehandeltem Erntegut.

Spitzwegerich (Freiland) Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Gemeiner Windhalm	4 l/ha in 300 bis 400 l Wasser/ha Nach der Saat und vor dem Auflaufen BBCH 0-9 der Unkräuter Blatt- und Blütenutzung als Arzneipflanze
Johanniskraut (Freiland, Blatt- und Blütenutzung) Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras	5 l/ha in 300 bis 600 l Wasser/ha Im Frühjahr nach dem Austrieb bis zur Entfaltung des 2.-3. Blattes. BBCH 12-14 der Unkräuter Die Anwendung erfolgt, wenn die Masse der Unkräuter aufgelaufen ist. Die Anwendung in Kulturen für die Erzeugung von Blüten und Blättern (Verwendung als teeähnliches Erzeugnis bzw. Arzneipflanzen) erfolgt nach dem Austrieb im Frühjahr. Die angegebenen Anwendungstermine/Entwicklungsstadien der Kultur sind unbedingt einzuhalten.
Echte Kamille, Kümmel (Freiland) Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras	4 l/ha in 300 bis 600 l Wasser/ha Nach dem Auflaufen oder nach dem Austrieb
Melisse (Freiland) Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Gemeiner Windhalm	5 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha Ab 2. Standjahr, vor dem Austrieb Nutzung als teeähnliches Erzeugnis. Die Anwendung erfolgt, wenn die Masse der Unkräuter aufgelaufen ist. Die Anwendung in Kulturen zur Erzeugung von Blüten und Blättern (Verwendung als teeähnliches Erzeugnis bzw. Arzneipflanzen) erfolgt vor dem Austrieb in etablierten Beständen. Die angegebenen Anwendungstermine/Entwicklungsstadien der Kultur sind unbedingt einzuhalten.

Nachbau:

Mit BOXER behandelte Flächen können nach der Ernte mit allen Zwischenfrüchten und im Rahmen der üblichen Fruchtfolge ohne Einschränkungen neu bestellt werden.

Für die Anwendung in Wintergetreide gilt:

Im Falle eines vorzeitigen Umbruchs ist eine Neuansaat mit Wintergetreide ohne Pflugfurche im Herbst möglich. Der Nachbau von Sommergetreide, Mais, Rüben, Kartoffeln, Ackerbohnen, Sojabohnen, Futtererbsen und Sonnenblumen kann im Frühjahr ohne Einschränkung erfolgen.

Anwendungstechnik

Ausbringgerät:

Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).

Ansetzvorgang:

Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang muss die Schutzausrüstung gemäß der Kennzeichnungsaufgaben (Hinweise für den Anwenderschutz) oder Anwendungsbestimmungen getragen werden.

1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen.
2. Rührwerk einschalten (Nennzahl).
3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln!
4. Produkt über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank geben.
5. Entleerte Präparatbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben.
6. Tank mit Wasser auffüllen.

7. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Mischbarkeit:
I. Wintergetreide:

BOXER ist mischbar mit AHL (nur im Voraufbau) oder mit Herbiziden wie z.B.: ALLIANCE®, BROADCAST®, CADOU® SC, HEROLD® SC, MALIBU®, STOMP® AQUA.

II. Kartoffeln (bis zum Durchstoßen der Kultur):

BOXER ist mit SENCOR® LIQUID und BANDUR® mischbar.

Mischungen im Kartoffelanbau mit AHL nur im Voraufbau.

Mischpartner in fester Form werden als erstes Produkt in den Tank gegeben.

Mischungen umgehend ausbringen. Standzeiten vermeiden. Während der Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen.

Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten.

Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können. Bei weiteren Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte das Syngenta BeratungsCenter, Tel.-Nr. 0800-3240275, an.

Spritztechnik:

Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten.

Beim Ausbringen von BOXER ist auf eine gute, gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung ist zu vermeiden. Abdrift oder ein Verwehen von Spritzflüssigkeit ist unbedingt zu vermeiden.

Wichtiger Hinweis zur Anwendungstechnik:

Zur Vermeidung von Abdrift und von Feintropfen muss BOXER grundsätzlich mit einer Wasseraufwandmenge von mindestens 300 l/ha ausgebracht werden.

Die Ausbringung von BOXER muss mit Düsen erfolgen, die in die Abdriftminderungskategorie von mindestens 90 % Abdriftminderung eingetragen sind. In dem offiziellen Verzeichnis verlustmindernder Geräte (JKI) werden in der jeweils aktuellen Fassung unter <http://www.jki.bund.de> für diese Vorgaben folgende Düsen empfohlen:

Die Voraufbaudüsen Syngenta 130-05 und Lechler PRE 130-05 erreichen 95 % Abdriftminderung bei einem Wasseraufwand von 300 l/ha, wenn bei einem Spritzdruck von 1,5 bar mit 6,2 km/h oder bei 2,0 bar mit 6,9 km/h oder bei 2,5 bar mit 7,5 km/h gefahren wird.

Ein Überspritzen des Feldrandes oder der Behandlungsfläche ist zu vermeiden. Um die 95% Abdriftminderung zu erreichen, müssen bei der Randbehandlung im Feldrandbereich oder im Randbereich der Behandlungsfläche die zum Rand gerichteten letzten zwei Düsen geschlossen werden.

Die Lechler-Düse ID 120-05 POM erreicht die erforderlichen 90 % Abdriftminderung bei einem Wasseraufwand von 300 l/ha, wenn bei einem Spritzdruck von 2,0 bar mit 6,4 km/h gefahren wird. Die Düse ID-120-05 (ID3) erreicht die 90 % Abdriftminderung bei 300 l/ha mit 2,6 bar Spritzdruck und 7,4 km/h Fahrgeschwindigkeit.

Die TeeJet-Düse AI 110-05 VS erreicht die 90 % Abdriftminderung bei 300 l/ha mit 2,5 bar Spritzdruck und 7,3 km/h Fahrgeschwindigkeit. Die Düse TTI 110 05 VP erreicht die 90 % Abdriftminderung bei 300 l/ha mit 2,0 bar Spritzdruck und 6,4 km/h Fahrgeschwindigkeit.

Siehe Tabelle im Anhang: Düsen für Wasseraufwandmengen.

Die Fahrgeschwindigkeit bei der Ausbringung von BOXER darf 7,5 km/h nicht überschreiten, die Windgeschwindigkeit während der Ausbringung von BOXER darf 3 m/s nicht überschreiten.

Ausbringung der Spritzflüssigkeit:

Bei der Anwendung sind die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis zu beachten!

Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Insbesondere auf nahe liegenden, erntereifen Gemüse- und Obstkulturen können durch Abdrift und / oder Verflüchtigung messbare Rückstände entstehen. Daher wird empfohlen, BOXER nicht zu spritzen, wenn Abdriftgefahr z.B. auf Gemüse- und Obstkulturen besteht, die sich kurz vor der Ernte befinden. Angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im

Spritzfass stehen lassen. Ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Arbeit in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen muss die Spritzbrühe erneut sorgfältig aufgerührt werden.

Spritzenreinigung:

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gespült werden:

1. Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

2. Ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen und das Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend die Flüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

3. Ca. 10 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks, wie oben beschrieben, abspritzen. Rührwerk für 10 Minuten einschalten. Anschließend die Flüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Hinweise für den sicheren Umgang

Kennzeichnung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP):

GHS07 (Ausrufezeichen)

GHS08 (Person)

GHS09 (Fisch&Baum)

Gefahr

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert;

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Enthält Prosulfocarb. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

Verschüttete Mengen aufnehmen.

Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Leere Packungen nicht wiederverwenden.

- Hinweise für den Anwenderschutz:**
- SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
 - SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
 - SF1891: Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
 - SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
 - SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
 - SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
 - SB199: Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierende Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.
- Erste Hilfe:**
- Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
 - Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederverwendung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.
 - Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.
 - Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
- Hinweise für den Arzt:**
- Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.
 - Wegen des Gehaltes an Petroleumdestillaten und/oder aromatischen Lösungsmitteln kein Erbrechen herbeiführen.
 - Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Klinische Toxikologie, Universitätsklinikum Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468.
 - Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse) Tel.-Nr. 0800-43 577 96.

Auflagen für den Schutz von Fischen/Bienen/Nützlingen:

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.
 NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.
 NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
 NN130: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfspinnen) eingestuft.
 NN166: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Pterostichus melanarius* (Laufkäfer) eingestuft.

Lagerung und Entsorgung

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

IVA-Empfehlung zur Entsorgung von Verpackungen

1.) bis 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

2.) ab 50 L

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden.

Leere, sorgfältig gespülte und durchgeschnittene Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

3.) 640 L und 1000 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

Besondere Hinweise zur Beachtung:

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzenarten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämmen, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc.. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden.

Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

Warenzeicheninhaber:

Syngenta Group Company

Tabellen

Beispiel: Düsen für Wasseraufwandmengen
von 300 l/ha bei 95 % und 90 % Abdriftminderung

Düse	95 %	90 %
Syngenta 130-05, Lechler PRE 130-05	1,5 bar; 6,2 km/h	
Syngenta 130-05, Lechler PRE 130-05	2,0 bar; 6,9 km/h	
Syngenta 130-05, Lechler PRE 130-05	2,5 bar; 7,5 km/h	
Lechler ID 120-05 POM		2,0 bar; 6,4 km/h
Lechler ID-120-05 POM (ID3)		2,6 bar; 7,4 km/h
TeeJet AI 110 05 VS		2,5 bar; 7,3 km/h
TeeJet TTI 110 05 VP		2,0 bar; 6,4 km/h